

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annette Groth, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10273 –**

Annullierung von Flugtickets nach Israel anlässlich einer weltweiten Solidaritätsaktion

Vorbemerkung der Fragesteller

Am Sonntag, den 15. April 2012 sollten am internationalen Flughafen Ben Gurion in Tel Aviv Hunderte Aktivisten ankommen. Sie wollten der Einladung der Initiative „Willkommen in Palästina“ folgen und sich ein Bild von der Lage in dem von Israel besetzten Westjordanland machen. Die Initiative wurde von prominenten internationalen Intellektuellen wie Stéphane Hessel und Bischof Desmond Tutu unterstützt. Ziel der Solidaritätsaktion „Willkommen in Palästina“ war es, auf Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte der palästinensischen Bevölkerung durch die israelische Regierung und insbesondere die Einschränkung der Bewegungsfreiheit in den gesamten besetzten palästinensischen Gebieten aufmerksam zu machen.

Die israelische Regierung wollte die Einreise der Aktivisten verhindern und hatte daher eine „schwarze Liste“ von Personen erstellt, denen die Einreise über den Flughafen Ben Gurion verweigert werden sollte.

Die israelische Regierung hatte bereits bei der „Willkommen-in-Palästina“-Solidaritätsaktion im Mai 2011 versucht, die Aktivisten an der Einreise zu hindern. Damals hatten die Fluggesellschaften nicht auf die Aufforderung der israelischen Regierung, bestimmte Tickets zu stornieren, reagiert. Die meisten der Aktivisten waren in Tel Aviv abgefangen und abgeschoben worden, was weltweit für Protest gesorgt hatte. Jetzt hatte die israelische Regierung offenbar bei der Deutschen Lufthansa AG (Lufthansa) Erfolg: Laut Angaben der „Frankfurter Rundschau“ wurden etwa 60 Prozent der Flüge storniert. Die Organisatoren sprachen von Dutzenden Flugtickets.

Laut dem Magazin „DER SPIEGEL“ gab eine Sprecherin der Lufthansa die Auskunft, israelische Behörden hätten der Airline mitgeteilt, dass „bestimmten Passagieren“ die Einreise verweigert würde. Fluggesellschaften seien verpflichtet, darauf zu reagieren. Lufthansa-Sprecher Jan Bärwalde erwiderte ge-

genüber der „Frankfurter Rundschau“, dass die Fluggesellschaften nicht verpflichtet seien, die Angaben der israelischen Regierung, es handle sich bei den Aktivisten um „pro-palästinensische Radikale“, zu überprüfen.

1. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Listen, die von der israelischen Regierung an die Fluggesellschaften weitergeleitet worden sein sollen, und wie kamen nach Informationen der Bundesregierung diese Listen und mit welchen Informationen zustande?

Der Bundesregierung liegen keine, über öffentlich zugängliche Informationen hinausgehenden Erkenntnisse zu den genannten Listen vor.

2. Handelt es sich nach Informationen der Bundesregierung bei der Verweigerung der Einreise in allen Fällen um begründete Sicherheitserwägungen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu den Aussagen von Vertretern israelischer zivilgesellschaftlicher Organisationen vor, denen zufolge die „schwarze Liste“ überproportional aufgeblasen worden sei und lediglich auf Verdächtigungen basierte?

Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesen Aussagen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Sie kann daher zu dieser Aussage keine Stellung beziehen.

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung der israelischen Regierung, Hunderten von internationalen Aktivisten die Einreise zu verweigern?

Die Bundesregierung hat die Vorgänge rund um die Aktion „Willkommen in Palästina“ und insbesondere die Ankündigung der israelischen Regierung, Einreiseverbote zu verhängen, aufmerksam verfolgt. Sie hat frühzeitig im Rahmen der Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts Reisende auf das Risiko eines drohenden Einreiseverbotes im Zusammenhang mit der Aktion „Willkommen in Palästina“ hingewiesen. Sie stand mit den israelischen Behörden im Kontakt, um sofortigen konsularischen Zugang einfordern zu können, sofern deutsche Staatsangehörige in Abschiebehaft genommen würden.

Im Rahmen regelmäßiger bilateraler Konsultationen mit der israelischen Regierung setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern mit Nachdruck für transparente und angemessene Regelungen zur Einreise in die palästinensischen Gebiete – im Einklang mit internationalem Recht und mit dem Ziel größerer Bewegungs- und Reisefreiheit bei gleichzeitiger Wahrung legitimer Sicherheitsinteressen – ein.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung der Luftfahrtgesellschaften, die Beförderung zu verweigern?

Im Bereich des Luftverkehrs besteht keine allgemeine öffentlich-rechtliche Beförderungspflicht. Eine privatrechtliche Pflicht zur Beförderung besteht nur im Rahmen der vertraglich vereinbarten Bedingungen. Grundlage für Stornierung der Flugtickets seitens des Luftfahrtunternehmens war eine konkrete behörd-

liche Anordnung aus dem Zielstaat. Das Unternehmen war verpflichtet, diese zu beachten. Zudem wäre das Luftfahrtunternehmen im Falle einer Abweisung der betreffenden Fluggäste am Zielflughafen gegebenenfalls verpflichtet gewesen, die Fluggäste auf eigene Kosten zurückzuführen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Lufthansa, dass die Angaben der israelischen Regierung nicht von der Fluggesellschaft überprüft werden müssen?

Unternehmerische Entscheidungen werden durch die Bundesregierung nicht bewertet. Im Übrigen ist nicht ersichtlich, woraus eine solche Pflicht des Luftfahrtunternehmens zur Überprüfung resultieren sollte.

7. Handelt es sich nach Meinung der Bundesregierung bei der Annullierung der Tickets der Passagiere um das Beförderungsverweigerungsrecht nach Artikel Nummer 7.1.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaft?

Gemäß Punkt 7.1.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Lufthansa darf die Beförderung oder Weiterbeförderung verweigert oder die Platzbuchung gestrichen werden, wenn „diese Maßnahme aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung oder zur Vermeidung eines Verstoßes gegen behördliche oder gesetzliche Auflagen des Staates notwendig ist, von dem aus abgeflogen wird oder der angefliegen oder überfliegen wird.“ Hier lag eine entsprechende Erklärung des Zielstaates vor, dass man den betreffenden Fluggästen die Einreise verweigern werde.

Die Beurteilung, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen dieser AGB-Klausel erfüllt waren, obliegt nicht der Bundesregierung, da es sich bei den AGB um einen Bestandteil des zivilrechtlichen Beförderungsvertrages zwischen dem Luftfahrtunternehmen und dem Fluggast handelt.

8. Wurden alle Passagiere nach Kenntnis der Bundesregierung für die Stornierungen entschädigt?
Wenn nein, wie viele nicht, und warum nicht?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Hält die Bundesregierung internationale friedliche Solidaritätsaktionen wie „Willkommen in Palästina“ für legitim und geeignet, um auf Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte der palästinensischen Bevölkerung aufmerksam zu machen und auf Entscheidungsträger einzuwirken?
Wenn nein, warum nicht, und welche Mittel hält sie für geeigneter und wirksamer, um Veränderungen anzustoßen, die Rechtsverletzungen beenden können?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für den Respekt der Grund- und Menschenrechte – einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit – ein. Aktionen, die von diesen Rechten abgedeckt sind, hält die Bundesregierung grundsätzlich für legitim. Die Bundesregierung lehnt hingegen Versuche der Delegitimierung Israels ab und kritisiert Aktionen, die eine Eskalation oder Konfrontation im Nahen Osten billigend in Kauf nehmen oder gar zum Ziel haben.

Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte der palästinensischen Bevölkerung werden von der Bundesregierung im Rahmen der Dialogformate des EU-Israel-Assoziationsabkommens sowie in bilateralen Kontakten thematisiert.

10. a) Ist nach Auffassung der Bundesregierung ein „upgrading“ in den Beziehungen der EU zu Israel trotz der kontinuierlichen und systematischen Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte der palästinensischen Bevölkerung durch die israelische Regierung zu rechtfertigen?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Beim letzten EU-Israel-Assoziationsrat am 22. Februar 2011 hat die EU ihre Bereitschaft bekräftigt, ihre bilateralen Beziehungen mit Israel im Rahmen des gegenwärtigen Rahmens der Europäischen Nachbarschaftspolitik weiterzuentwickeln. Ein „upgrade“ wird derzeit nicht diskutiert. Die Bundesregierung hat immer deutlich gemacht, dass eine Intensivierung der Beziehungen zwischen Israel und der Europäischen Union im beiderseitigen Interesse liegt. Sie hat diesen Prozess deshalb von Beginn an mit Nachdruck unterstützt. Zusammen mit ihren europäischen Partnern ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Prozess der Vertiefung im Kontext der gemeinsamen Interessen und Ziele betrachtet werden muss, zu denen auch die Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts gehört.

- b) Befürwortet die Bundesregierung das ACAA-Protokoll (Zusatzprotokoll zum EU-Israel-Assoziierungsabkommen), über das in diesen Wochen im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und im Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments abgestimmt werden soll und bei dessen Annahme israelischen Industrieprodukten der Zugang zum europäischen Markt erleichtert und damit die Beziehungen Israels zur EU vertieft würden?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Das ACAA-Protokoll wird derzeit vom zuständigen Handelsausschuss des Europäischen Parlamentes, INTA, geprüft. Die Entscheidung über das ACAA-Protokoll obliegt nicht der Bundesregierung, sondern dem Europäischen Parlament.

11. a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den politischen Entscheidungen der israelischen Regierung insbesondere in Bezug auf den Neu- und Ausbau von Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten, und was bedeuten diese Entscheidungen nach Auffassung der Bundesregierung für die Verhandlungsbereitschaft der israelischen Regierung mit der palästinensischen Autonomiebehörde?

Die Bundesregierung hält den Bau von Siedlungen in den besetzten Gebieten für völkerrechtswidrig und hat dieser Auffassung wiederholt öffentlich Ausdruck gegeben. Unter anderem hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den israelischen Premierminister Benjamin Netanyahu in einem Telefonat am 30. September 2011 aufgefordert, die aus dem Siedlungsbau erwachsenden Zweifel an der israelischen Bereitschaft zu ernsthaften Verhandlungen zu zerstreuen. Auf die Erklärung von Regierungssprecher Steffen Seibert vom 30. September 2011 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

- b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus der Aussage des israelischen Außenministeriums in seiner Circular Note No. P/25/11 vom 26. Oktober 2011 an alle diplomatischen Vertretungen, dass es keine Verhandlungen und keine Einigung mit der palästinensischen Vertretung geben werde, solange Mahmoud Abbas sie leitet?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Präsident Mahmud Abbas und Premierminister Salam Fayyad glaubwürdige Partner für Friedensverhandlungen mit Israel sind. Die Bundesregierung vertritt diese Auffassung auch gegenüber der israelischen Regierung.

